

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	30.01.2023	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Haushalt 2023

Vorlage Nr.: 20235991

ANTRAG

Der Stadtrat möge die Änderungslisten zu dem am 07. November 2022 eingebrachten Haushalt zur Kenntnis nehmen.

Die Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein inklusive der Änderungslisten für das Haushaltsjahr 2023 soll in der nächsten Stadtratssitzung erfolgen.

Begründung:

Um einer Verzögerung des Inkrafttretens der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023 vorzubeugen, wurden gegen den am 07.11.2022 von der Verwaltung in den Stadtrat eingebrachten Haushaltsplanentwurf von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier mit Schreiben vom 21.11.2022 frühzeitige Bedenken wegen Rechtsverletzung i.S.d. § 97 Abs. 2 S. 2 GemO erhoben.

Unter anderem wurden erhebliche Verstöße gegen das Haushaltsausgleichgebot (§ 93 Abs.4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr.1 und2 GemHVO) festgestellt.

Die gegenwärtigen Rahmenbedingungen und die daraus resultierende aktuelle Haushaltsnotlage lassen einen Haushaltsausgleich kurzfristig nicht zu. Dies ist auch der Aufsichtsbehörde bewusst. Dennoch wies sie darauf hin, dass die Vorschriften zum Haushaltsausgleich die Verpflichtung umfassen, den Ausgleich nach Kräften anzustreben. Von Seiten der ADD wird davon ausgegangen, dass objektiv die Möglichkeit besteht und Maßnahmen ergriffen werden müssen, das ausgewiesene erhebliche Defizit in Höhe von fast **98 Mio. Euro** im Ergebnishaushalt 2023 sowie die Defizite in den Haushaltsfolgejahren signifikant zu reduzieren.

Daraufhin wurden alle Dezernate von der Oberbürgermeisterin und dem Stadtkämmerer aufgefordert, die ursprünglichen Meldungen für das Jahr 2023 auf Einsparpotentiale hin zu prüfen bzw. diese neu zu bewerten um deutliche Ergebnisverbesserungen in den jeweiligen Budgets zu erreichen.

Im Ergebnishaushalt konnte, aufgrund dieses Vorgehens, das ursprüngliche Jahresdefizit um ca. **43,5 Mio. Euro** verbessert werden (siehe Verbesserungsliste Anlage 1).

Darüber hinaus haben sich unter anderem durch neue Orientierungsdaten und Steuerschätzungen sowie kleinere Verschiebungen seit der Einbringung am 07.11.2022 Änderungen ergeben, welche bereits in den Sitzungen des Hauptausschusses Ende November letzten Jahres beraten worden wären. Diese sind separat auf einer weiteren sog. Änderungsliste (Anlage 2) aufgeführt. Hierdurch ergibt sich eine zusätzliche Verbesserung in Höhe von ca. **25,0 Mio. Euro** im Ergebnishaushalt bzw. bei den ordentlichen Auszahlungen sowie ca. **1,7 Mio. Euro** hinsichtlich der investiven Maßnahmen.

Aufgrund der Planverbesserung von insgesamt über **68 Mio. Euro** ergibt sich somit ein aktueller Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2023 von **29.476.629 Euro**.

Anlagen